

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Allianz ImmobilienPrivat

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, sonstige Bestandteile des im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks und das Gebäudezubehör.

Versicherte Schäden

- ✓ Wir leisten in folgenden Fällen Entschädigung:
 - ✓ Wenn versicherte Sachen unvorhergesehen zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen;
 - ✓ Für Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls;
 - ✓ Für Bruchschäden an Zuleitungs- und Ableitungsrohren gemäß den Versicherungsbedingungen;
 - ✓ Für Schäden an Tank von Regenwasseranlagen;
 - ✓ Für weitere Schäden gemäß den Versicherungsbedingungen.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind u. a. folgende infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und angefallenen Kosten:
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
 - ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten;
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
 - ✓ Feuerlöschkosten;
 - ✓ Auftaukosten;
 - ✓ Weitere Kosten gemäß den Versicherungsbedingungen.

Versicherungssumme und -wert

- ✓ Versicherungswert ist der ortsübliche Neubauwert (Gleitender Neuwert).
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

✗ Beispielsweise:

- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt;
- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ✗ Schäden an versicherten Sachen, soweit Gebäude noch nicht bezugsfertig sind;
- ✗ Schäden durch Schädlinge und Mikroorganismen;
- ✗ Schäden durch Einwirkung des Klimas sowie durch Einwirkung von Licht oder sonstigen Strahlen;
- ✗ Schäden durch Hausschwamm;
- ✗ Schäden durch normale Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ Schäden durch Arbeiten, die an den versicherten Sachen vorgenommen werden;
- ✗ Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung, oder sonstige Eingriffe des Staates;
- ✗ Schäden durch fehlerhafte Planung, Konstruktion, Erstellung oder Instandhaltung.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Kriegereignisse jeder Art;
 - ! Kernenergie;
 - ! Sturmflut.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles.)
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.